

**Langzeit-Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft
zur Verordnung (EG) Nr. 1207/2001 + (EG) Nr. 1617/2006**

Der Unterzeichner erklärt, dass die nachstehend bezeichneten Waren:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Artikelnummer</u>	<u>Codenummer</u>	<u>Ursprungsland</u>
Einbau- und Ausziehwerkzeug	1358A	8205 5980	CH
Verlängerungskabel	1991A5	8544 2000	CH
Ausgleichsleitung	2290A5	8544 2000	CH
Drucksensor	6189A0,8	9026 2020	CH

Kinbet Germany GmbH, Düsseldorf

geliefert werden, Ursprungserzeugnisse der Schweiz sind und den Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr mit Schweiz - Liechtenstein - Island - Norwegen - Türkei (bei Einbindung der Türkei in die paneuropäische Kumulation) entsprechen.

Ich erkläre, dass:

- Kumulierung angewendet wurde mit (Name des Landes/der Länder)
 Keine Kumulierung angewendet wurde

Diese Erklärung gilt für alle weiteren Sendungen dieser Waren im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015.

Der Unterzeichner verpflichtet sich, Kinbet Germany GmbH umgehend zu unterrichten, wenn diese Erklärung ihre Geltung verliert. Er verpflichtet sich, den Zollbehörden alle von ihnen zusätzlich verlangten Belege zur Verfügung zu stellen.

KISTLER INSTRUMENTE GMBH



i. A. Moritz Dung
Einkauf

Ostfildern, 16. September 2015